

ser auf einem präzisen Gedächtnisprotokoll Beteiligter gestützte Bericht „über kirchliche Vorgänge in der zur Festung erklärten Stadt Breslau Januar bis Mai 1945“ (Nr. 114) und andere Dokumente ermöglichen einen so bisher nicht vorhandenen Überblick über die schlesischen kirchlichen Verhältnisse bei Kriegsende. E. Hornig wollte ursprünglich in einem zweiten Teil die eigene Amtszeit als Bischof des Görplitzer Kirchengebietes (1946–1963) noch darstellen und dokumentieren, ist aber kurz vor Erscheinen des Buches infolge eines Unfalls gestorben.

Die Arbeit, im Apparat von der Arbeitsstelle für kirchliche Zeitgeschichte in München dem üblichen Standard angepaßt, versucht, trotz prononzierten eigenen Urteils den anderen Richtungen gerecht zu werden. Sie beschäftigt sich indes – dem Titel entsprechend – vorwiegend mit der Bekennenden Kirche. Zahlenmäßig folgten damals dem Provinzialbruderrat (Naumburger Richtung) etwa 100 Pfarrer und 30 bis 40 Vikare, während die Christophori-Synode 180 Geistliche und ebenfalls 30 bis 40 Vikare aufwies. Es sei leichter gewesen, dem „legalen“ Bischof Zänker zu folgen als dem „illegalen“ Bruderrat, der das Notrecht konsequent zu praktizieren versuchte und das Konsistorium radikal ablehnte. Anfangs 1935 wurden 110 DC-Geistliche vorausgesetzt, eine Zahl, die sich in der Folgezeit reduzierte, wengleich die Luther-Deutschen als Nachfolgeorganisation der Reichsbewegung DC gerade in Schlesien relativ konsolidiert blieben. Von der „Mitte“ findet man, abgesehen von der Gruppe „Einheit und Aufbau“, kaum etwas, obwohl die Hälfte der Pfarrer der „Mitte“ zugehörten. Stark deutschchristlich orientiert war die Breslauer Evang.-Theol. Fakultät (S. 28, Anm. 122).

Im ganzen ein eindrucksvoller, gut orientierender dokumentarischer Bericht mit einem übersichtlich geschriebenen Einleitungsteil. Die Darstellung von Ehrenforth wird sinnvoll ergänzt. Man erhält einen Einblick in das spannungsvolle Nebeneinander der beiden BK-Richtungen in Schlesien durch einen engagierten Bekenntnismann vermittelt.

Leipzig

Kurt Meier

Hermann Sasse, Zeugnisse. Erlanger Predigten und Vorträge vor Gemeinden 1933–1944. Mit einem Geleitwort von Hermann Dietzfelbinger, hrsg. von Friedrich Wilhelm Hopf. Erlangen (Martin-Luther-Verlag) 1979. 240 S., DM 17.-.

„Wir wollen nicht wissen, ob die Partei für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht.“ Diesen Satz schrieb 1932 der damalige Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches Hermann Sasse (1895–1976) in seinem Bericht über die „Kirchliche Zeitlage“, worin er sich vom lutherischen Bekenntnis aus kritisch mit der Satzung der NSDAP, besonders mit Artikel 24, befaßte (teilweise wieder abgedruckt in: H. Sasse, „In Statu Confessionis“, Bd. I, S. 251–264, hier S. 263). Hieß es dort: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen“, so entgegnete dem Sasse, das Bekenntnis der Kirche sei ein permanenter Verstoß gegen dieses ‚Gefühl‘. Allein schon die evangelische Lehre von der Erbsünde ließe die Möglichkeit nicht offen, „daß die germanische oder nordische oder auch irgendeine andere Rasse von Natur imstande ist, Gott zu fürchten und zu lieben und seinen Willen zu tun, daß vielmehr das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseeigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen ist wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei dekadenten Rassen“ (a.a.O., 262).

Die Erinnerung an diese mutigen Sätze von 1932 prägt die Erwartung, mit der man heute Sasses Predigten und Gemeindevorträge aus der Zeit von 1933 an zur Hand nimmt und läßt fragen, wie er selber in schwieriger Zeit die Aufgabe der Verkündigung wahrgenommen hat, von der er schrieb: „Aber wieviel Widerstand wird diese Verkündigung finden! Es gibt ja nichts in der Welt, was so leidenschaftlichen Widerspruch zu allen Zeiten gefunden hätte wie das Evangelium“ (a.a.O., 257).

So ist es zu begrüßen, daß Fr. W. Hopf, der bereits die in zwei Bänden gesammelten Aufsätze von Sasse unter dem Titel „In Statu Confessionis“ (1975/76) herausgegeben hat, vierzehn bisher unveröffentlichte Predigten vorlegt, deren Manuskripte sich „unvermutet“ im Nachlaß des „einsamen Confessors der lutherischen Kirche“ (Hopf, S. 21) gefunden haben. Die zeitliche Beschränkung ist faktisch durch das gefundene Material gegeben, wobei sich allerdings aus dem Jahr 1944 kein Beitrag findet (die letztdatierte Predigt stammt vom 31. 10. 1943). Ergänzt werden diese Arbeiten durch zwei schon früher (1936/37) an entlegener Stelle gedruckte Predigten sowie durch drei Gemeindevorträge über „Das Heilige Abendmahl im Leben der Kirche“ (1939), „Die Botschaft der Reformation in der Zeitenwende“ (1942) und über „Luthers Glaube an die Eine Heilige Kirche“ (1943). Vorangestellt ist aus der Feder des Herausgebers eine kurze Biographie Sasses, der von 1933 an bis zu seinem Weggang in die lutherische Kirche Australiens im Jahre 1949 in Erlangen eine Professur für Kirchen- und Dogmengeschichte sowie für Symbolik innehatte. Leider wird nicht gesagt, aus welchem Anlaß, in welchen Gemeinden und wie oft der frühere Gemeindepfarrer Sasse gepredigt hat.

In homiletischer Hinsicht fällt als äußeres Merkmal die Länge der Predigten auf, die in der jetzigen Ausgabe bei durchschnittlich zehn Seiten liegt. Das Zuhören wird jedoch durch die anschauliche und kurze Sätze bevorzugende Sprache Sasses erleichtert, dem sein früherer Kollege Walther von Loewenich einen „äußerst gewandten, fast journalistischen Stil“ bescheinigt (Erlebte Theologie. Begegnungen, Erfahrungen, Erwägungen, München 1979, S. 133). Mit vielen Predigten seiner Zeit teilt er den antirhetorischen Affekt („... die donnernde Rhetorik und die Erregung der Gefühle mit allen Mitteln der Beredsamkeit, die manche Menschen vom Prediger erwarten, damit sie ja nicht einschlafen“, S. 79) und bedient sich gleichwohl selber rhetorischer Mittel – keineswegs zum Schaden der Predigten. Sasse predigt seelsorgerlich und eindringlich, er beherzt die alte homiletische Regel „Was nicht per Du ist, ist perdu“. So in der Predigt vom 18. 6. 1939 über Röm. 10, 1–13: „Sprich nicht: für mich gibt es keine Rettung. Ich habe keinen Erlöser. Sprich nicht: ich kann mir keinen Erlöser vom Himmel holen. Ich kann mir keinen Erlöser von den Toten auferwecken. Sprich nicht: ich habe keinen Erlöser. Du hast einen Erlöser. Er ist dir ganz nahe. Er ist bei dir. Er ist zu dir gekommen. Er ist dein Bruder geworden“ (124). Und den Theologiestudenten unter seinen Hörern legt er ans Herz: „Das ist das Wort vom Glauben, das ihr predigen sollt, ihr, die ihr euch vorbereitet auf das heilige Predigtamt. Dies und nichts anderes. Keine Philosophie. Keine geistlichen Gedanken. Keine religiöse Unterhaltung – nichts als armen Sündern dies Evangelium sagen“ (ebd.).

In der Textwahl folgt Sasse überwiegend dem Vorschlag der Perikopenordnung, was erklären mag, daß sich keine Predigt über einen alttestamentlichen Text findet. In der Regel verfährt Sasse nach dem klassischen Schema von Exordium, Narratio (Texterklärung), Thema und Durchführung. Dabei bleibt er auch sprachlich in der Nähe des Bibeltextes, vermeidet jede Moderation und den Eindruck von Intellektualität, wodurch er besonders die „einfachen“ Hörer anspricht: „Wenn ein Hörer mit einer Predigt nichts anfangen kann, ist nicht immer die Predigt und der Prediger daran schuld. Predigt hören ist eine Arbeit, eine Kunst, es will gelernt sein. Eine rechte Predigt hören und in sich aufnehmen, das setzt ein Maß christlicher Bildung und geistlichen Aufgeschlossenseins voraus, wie es sehr viele von uns gar nicht mehr besitzen. Was diese Bildung und dieses Aufgeschlossensein bedeuten, das habe ich, wenn ich das aussprechen darf, am stärksten erlebt bei ganz einfachen Menschen, bei Bauern und Arbeitern und ihren Frauen in fränkischen oder märkischen Dorfkirchen“ (78). Neben dem ausgiebigen Gebrauch von Bibelstellen gewinnt Sasse homiletische Argumente häufig aus Zitaten des Bekenntnisses (überwiegend des nicänischen), Luthers Kleinem Katechismus und von Gesangbuchliedern. Gewährsleute sind für Sasse Vilmar, Löhe, Claus Harms und immer wieder Luther.

Fragt man nun nach dem zeitgeschichtlichen Bezug dieser Predigten, so ist er nur gelegentlich ausgedrückt innerhalb der – im positiven Sinne – Monotonie des

in Bibel und Bekenntnis bezeugten Evangeliums. „Es ist der Welt ein Rätsel, daß die Kirche lebt, obwohl sie immer dasselbe predigt. In Wirklichkeit lebt sie ja davon, daß sie immer dasselbe predigt“ (110). „Es steht der Kirche nicht frei, sich ihre Botschaft selbst zu wählen . . . heute mit dieser, morgen mit jener Botschaft, einst mit den Mythen der Edda und heute mit dem Mythos des 20. Jahrhunderts und später mit dem Mythos des 21. Jahrhunderts. Die Kirche hat immer dieselbe Botschaft, für alle Zeiten, für alle Völker, für alle Rassen . . . Sie hat einem Bismarck nichts anderes zu sagen vermocht, als was sie dem ärmsten kranken Kinde zu sagen hat. Die Welt entrüstet sich über diese ‚langweilige‘ Botschaft, die sich nie ändert. Aber die Kirche kann sie nicht ändern“ (154 f.).

Grundlegend für den Situationsbezug aller Predigten ist der Gerichtsgedanke, der für Sasse den weitgespannten Rahmen für die Predigt des Sünden vergebenden Evangeliums abgibt. Für das deutsche Volk ist die Stunde des Gerichts gekommen durch die Verkündigung des Wortes Gottes. „Denn Gottes Wort kann zwar vergeblich gehört werden, aber ohne Wirkung wird es nie gehört. Es wird gehört zum Segen oder zum Unsegnen, zur Rettung oder zum Gericht . . . Wenn wir dafür noch Beweise brauchen, dann dürfte sie unsere Zeit in unüberbietbarer Fülle liefern. Denn unsere Zeit und unser Volk stehen vor der Frage, ob wir das Wort Gottes noch hören können oder ob es vielleicht zu spät ist“ (1941; 79 f.).

Sasse sieht seine Zeit in der Kontinuität einer über zweihundertjährigen Verfallsgeschichte, an deren Beginn die geistesgeschichtliche Revolution der Aufklärung und die Französische Revolution stehen. In dem Gemeindevortrag von 1942 über die „Botschaft der Reformation in der Zeitenwende“ führt er dazu aus: „Dann aber kam die große Revolution, die wir die Aufklärung nennen. Ihr Wesen besteht darin, daß sie die menschliche Vernunft zur letzten Richterin über das, was wahr und falsch ist, machte und damit auch zur Richterin über das Wort Gottes“ (213). In seiner nach der ‚Reichskristallnacht‘ gehaltenen Predigt vom 20. November 1938 sagt er: „In der Bibel und in den Bekenntnissen der Kirche sitzt Gott auf dem Richterstuhl und der Mensch auf der Anklagebank. Der moderne Mensch setzt sich auf den Richterstuhl und versetzt Gott in den Anklagezustand. Für Luther war das Thema der Theologie: Rechtfertigung des Sünders. Seit Leibniz seine Theodizee schrieb, ist die Rechtfertigung Gottes, die Verteidigung Gottes ein Hauptthema der Theologie geworden“ (186). Sasse sieht im Verlust des eschatologischen Horizontes und in der „Absetzung des Weltrichters“ die Wurzel allen Übels auch in seiner Zeit und, ohne sie direkt zu nennen, der jüngstvergangenen Tage: „Bis in das 18. Jahrhundert war das christliche Europa, war auch unser deutsches Volk beherrscht von dem Gedanken, daß es ein göttliches Gericht gibt, in dem jeder Mensch und jedes Volk, in dem alle Geschlechter auf Erden Rechenschaft ablegen müssen. Ein Gericht, in dem alles offenbar werden wird, auch die verborgenste Sünde. Ein Gericht, in dem alle Schuld ihre Sühne finden wird: jede Gewalttat und jeder Rechtsbruch, jede Lüge und jede Lieblosigkeit“ (185).

So hat der Gerichtsgedanke Sasse geholfen, seine kritische Distanz zum Nationalsozialismus durchzuhalten. Ohne selber der Bekennenden Kirche anzugehören, die von ihm als „Sekte“ bezeichnet wurde (AELKZ 69, 1936, S. 781; nach Loewenich, a.a.O., S. 160), ist er dem Bekenntnis seiner lutherischen Kirche treu geblieben. Es wird allerdings kritisch zu fragen sein, ob Sasse als Theologe gut beraten war, die geistesgeschichtliche und politische Entwicklung seit der Aufklärung und der Französischen Revolution als Verfallsgeschichte zu charakterisieren und dabei so gegensätzliche Erscheinungen wie den aufgeklärten Rationalismus, den deutschen Idealismus und den politischen Irrationalismus seiner Zeit zu subsumieren. Aber in der Tradition von Claus Harms, Vilmar und Löhe war wohl eine andere Sicht der Dinge nicht möglich. So ist man bei allem Respekt, den einem die entschiedene Predigtweise Sasses abnötigt, geneigt, der Ansicht W. von Loewenichs zuzustimmen, für den Sasse „eine tragische Figur (ist), die einem Ideal nachjagte, das einer vergangenen Zeit angehörte“ (a.a.O., S. 136).